

Ordnung im städtischen Raum

Obdachlosenvertreibung und Verhinderung politischen Protests in US-Städten

Von Bernd Belina

Der Kontrolle des städtischen Raumes kommt in den polizeilichen Sicherheitsstrategien eine entscheidende Rolle zu. In der neoliberalen Stadtpolitik wird die Freizügigkeit im vermeintlich „öffentlichen Raum“ zunehmend von oben eingeschränkt. Der Raum wird zugerichtet auf spezielle Zielgruppen. Mögliche Abweichler und Störer werden in die für sie vorgesehenen Viertel abgeschoben und zunehmend kriminalisiert. Über neuere Tendenzen in den USA berichtet Bernd Belina.

Die Mär vom „öffentlichen Raum“

In der kapitalistisch und demokratisch geordneten Stadt gilt zunächst, dass die Freizügigkeit der Individuen gewährleistet ist. *Ad abstractum* kann jede/r überall hin gehen, solange dem nicht das Privateigentum anderer an Grund und Boden entgegensteht. Die vermeintlich allgemein zugänglichen Räume firmieren in Alltag, Wissenschaft und Politik unter dem Titel „öffentlicher Raum“. Dabei wird üblicherweise so getan, als sei ein Raum aufgrund bestimmter Eigenschaften, die er aufweist, mehr oder weniger „öffentlich“ (was dann identisch mit „gut“ gesetzt wird). Bei näherer Betrachtung ist es mit der freien Zugänglichkeit für alle *in concreto* allerdings nicht allzu weit her: „Der öffentliche Raum als jederzeit für jedermann zugänglicher Raum hat noch nie in irgendeiner Stadt existiert.“ (1) Deshalb werden vor allem von Wissenschaftler/innen alle möglichen Zwischenformen der Dichotomie privat/öffentlich zur Bestimmung städtischer Räume eingeführt. Dieses Unterfangen, den Grad der „Öffentlichkeit“ von Räumen quasi zu messen, ist von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Denn da ist der Kern der emphatischen Bedeutung von „Öffentlichkeit“, der „freie Zugang für alle“, ganz dichotom: entweder, er wird eingelöst, oder eben nicht. Das hat Habermas überzeugend herausgearbeitet: „Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit“ (2). Weiterhin zeigt er aber auch, dass dieser Anspruch zwar *ad abstractum* in dieser Absolutheit formuliert werden muss, dass er in der Sphäre der bürgerlichen Öffentlichkeit *in concreto* aber ebenfalls nie verwirklicht war oder sein kann. „Öffentlichkeit“ im Sinne eines Anspruchs auf Inklusion stellt keine angemessene Beschreibung der sozialen Wirklichkeit dar, sondern gibt lediglich die Gleichheitsideologie der Bourgeoisie wieder, die hinter der normativen Überhöhung der abstrakten Egalität die konkreten Macht- und Reichtumsunterschiede verschwinden lassen will.

Damit soll nicht gesagt werden, dass es verschiedene Öffentlichkeiten als Sphären des Sagbaren und der diskursiven Kämpfe nicht gibt – im Gegenteil wird in ihnen neben vielem anderen auch der Zugang zu städtischen Räumen ausgefochten. Diese Öffentlichkeiten basieren aber nicht, wie die für den „öffentlichen Raum“ unterstellte, auf dem absoluten Maßstab des freien Zugangs für alle. Sich auf dieses Gleichheitsversprechen positiv zu berufen bedeutet deshalb, von gesellschaftlichen Kämpfen, die Öffentlichkeit tatsächlich ausmachen, gerade abzusehen und damit der Ideologieproduktion auf den Leim zu gehen. Habermas selbst hält trotzdem am Ideal

des freien Zugangs für alle fest, allerdings nicht als Bestimmung sozialer Realität, sondern als Ideal, das strategisch im Dienst emanzipatorischer Politik in Anschlag gebracht werden kann. Die Widersprüchlichkeiten dieser Position auf strategischer Ebene sind hier nicht weiter von Interesse; die Folgerung auf theoretischer Ebene aber sehr wohl: Übertragen auf den städtischen Raum lautet sie, dass „Öffentlichkeit“ keine *Eigenschaft* von Räumen ist, sondern ein strategisch eingesetztes, normatives Ideal, das einem Raum interessensgeleitet *zugeschrieben* wird.

Aus der vermeintlich „öffentlichen“ Natur eines Raums leitet sich deshalb auch kein Rechtsanspruch bezüglich seiner Regulierung oder dergleichen ab, wie das quer durch das politische Spektrum häufig getan wird. Anstatt als Linke also etwa zu behaupten, dass auch Randgruppen oder politische Demonstrationen in der Stadt geduldet werden müssten, *weil* es sich um öffentliche Räume handelt, gilt es – viel konkreter – schlicht zu fordern, dass die Randgruppen nicht vertrieben werden sollen, weil man das politisch für nicht richtig hält. Bestenfalls kann der „öffentliche Raum“ im o.g. Sinn strategisch angerufen werden, wenn es für die eigenen Ziele erfolgversprechend erscheint. Denn die Regulierung des Zugangs zu städtischen Räumen wird – „öffentlich“ hin oder her – in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ausgefochten und schlussendlich vom (lokalen) Staat polizeilich betrieben.

Zwei Bereiche, in denen als Folge „von oben“ angezettelter Kämpfe in der jüngeren Vergangenheit eine deutliche Einschränkung der Freizügigkeit durch staatliche Regulierung und polizeiliche Praxis zu verzeichnen ist, will ich im Folgenden anhand aktueller Entwicklungen in den USA diskutieren: die Vertreibung von Obdachlosen aus den Innenstädten und die Verhinderung politischen Protests in ebendiesen. Im Mittelpunkt steht dabei die Raum ordnende Rolle der Polizei.

Policing the Dangerous Classes

Als Folge der Neoliberalisierung der US-amerikanischen Politik seit den 1980er Jahren haben sich Anzahl und Sichtbarkeit des „toten Gewichts der industriellen Reservearmee“, also von Leuten, die bis auf Weiteres nicht mehr gebraucht und wegen politischer Harmlosigkeit nurmehr verwaltet und nicht mehr befriedet werden, deutlich vergrößert. Der staatliche Umgang mit ihnen erfolgt im kapitalistischen Staat – flankiert durch legitimierende Ideologieproduktion und abgesichert durch blanke polizeiliche Gewalt – durch sich ergänzende Maßnahmen der Sozial- und Kriminalpolitik. Dabei hat sich seit den 1980ern der Schwerpunkt deutlich in Richtung letzterer verlagert. Auf rechtlicher Ebene hatte sich die Lage Obdachloser zuvor, in den 1960er und 1970er Jahren, zwischenzeitig verbessert, v.a. wegen einiger Urteile des *Supreme Court*. So stellt dieser in dem im Prinzip noch immer gültigen Urteil *Papachristou v. City of Jacksonville* von 1972 fest, in dem es um die Verfassungsmäßigkeit eines lokalen Gesetzes gegen Stadtstreicherei ging:

„Die Vermutung, dass Leute, die herumgehen oder faulenzten oder herumstehen oder Etablissements frequentieren, in denen Alkohol ausgeschenkt wird, oder die vom Geld ihrer Ehefrauen leben oder die der Polizei verdächtig erscheinen in Zukunft Kriminelle werden, ist für rechtsstaatliche Prinzipien zu unsicher.“ (3)

Als Folge dieses und ähnlicher Urteile mussten lokale und einzelstaatliche Gesetze, die das schlichte Herumstehen (*loitering*) oder explizit eine Lebenslage (*status*) wie Obdachlosigkeit kriminalisieren, aufgehoben werden. Stattdessen werden seitdem Gesetze erlassen, die sich spezieller gegen Personen richten, die zu einem inkriminierten Zweck herumstehen. Diese Zwecke sind stets solche, die nur von bestimmten (Rand-) Gruppen verfolgt werden bzw. gegen diese besonders leicht als

Vorwand der Vertreibung herangezogen werden können: Lagern, Urinieren in der Öffentlichkeit oder Betteln etwa. Um die praktische Durchsetzung solcher Gesetze gegen Obdachlose zu dokumentieren, führt das *National Law Center on Homelessness & Poverty* in regelmäßigen Abständen Untersuchungen zur Vertreibungspolitik in US-amerikanischen Städten durch und dokumentiert damit die kontinuierliche Brutalisierung der Situation (4).

Die ideologische Legitimierung dieser Politik arbeitet u.a. mit der eingangs diskutierten *strategischen* Anrufung des „öffentlichen Raums“. Der Titel der berüchtigtsten Strategie der New Yorker Polizei in den 1990ern, die *Police Strategy No. 5*, lautet nicht zufällig *Reclaiming the Public Spaces of New York*. In ihr werden unter dem Label „Vergehen gegen die Lebensqualität“ Verhaltensweisen und damit Personen benannt, die zum Zweck der „Rückeroberung öffentlicher Räume“ aus ebendiesen zu vertreiben sind: Obdachlose, Prostituierte, psychisch Kranke etc. Die Anrufung des „öffentlichen Raums“ funktioniert dabei ebenfalls über dessen vermeintlich freien Zugang für alle, nur dass hier Obdachlose und andere Randgruppen nicht als Leute auftauchen, denen freier Zugang *zusteht*, sondern als *Hindernis* des freien Zugangs für „normale“ Leute. Denn, so ein neokonservativer Historiker: „Was einst als ‚funky‘ und ‚freakig‘ galt wird nunmehr immer häufiger – auch von Kindern der Sechziger – als abstoßend empfunden.“ (5) Deshalb, so ein anderer Ideologe, sei die „Öffentlichkeit“ städtischer Räume gerade der Grund *für* Ordnungspolitik qua Vertreibung: „Um wahrhaft öffentlich zu sein, muss ein Raum ordentlich genug sein, um eine große Mehrheit zu seinem Gebrauch einzuladen.“ (6)

In demselben Beitrag fordert der Autor, ein Jurist, die Aufteilung des städtischen Raums in verschiedene „Zonen“, in denen „dauerhaft öffentliches Fehlverhalten“ in unterschiedlichem Umfang toleriert werden soll. In den „roten Zonen“, die rund 5% der Stadt ausmachen sollen, wäre demnach auch Betteln und Lagern erlaubt, im Rest der Stadt dafür absolut untersagt. Dieser Vorschlag einer expliziten sozialen Apartheidsstadtplanung wird wohl in näherer Zukunft nicht umgesetzt werden. Das ist allerdings auch gar nicht notwendig, denn die polizeiliche Praxis auf Basis der modernisierten Vertreibungsgesetzgebung sorgt bereits heute dafür, dass die ökonomisch Überflüssigen in den (weitgehend innerstädtischen) Armenquartieren konzentriert werden. Der Stadtforscher Peter Marcuse nennt diesen neuen Typus von Stadtteilen das „Ghetto der Ausgeschlossenen (outcast ghetto)“ (7), weil seine Bewohner/innen nicht mehr, wie diejenigen des afroamerikanischen Ghettos der Nachkriegszeit, von der Mehrheitsgesellschaft ausgebeutet, sondern nurmehr abgeschottet werden.

Auf einer allgemeineren Ebene und jenseits der Rede vom „öffentlichen Raum“ hat der Geograph Neil Smith die Ideologie der US-amerikanischen städtischen Eliten und Mittelklassen der 1980er und 90er Jahre als „urbanen Revanchismus“ bezeichnet (8). Am Fall von New York zeigt er, wie die Vorstellung, dass Minderheiten (Afroamerikaner/innen, Feministinnen, Homosexuelle etc.) in den 1970ern der weißen Mittelschicht die Stadt „gestohlen“ hätten, fast jede Brutalität gegen Abweichler/innen von der bourgeoisen Normalität rechtfertigt. Ihre materielle Basis hat diese Ideologie in der tatsächlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen der Mittelklassen, die in New York wegen der restriktiven Sparpolitik in Folge der Finanzkrise der späten 1970er mit großflächigem und sichtbarem Verfall von Infrastruktur, Schul- und Sozialwesen besonders drastisch war. Vor diesem – materiellen und ideologischen – Hintergrund wurde die beschriebene Raumstrategie der „Säuberung“ der Stadt in den 1990ern unter Bürgermeister Giuliani ab 1992

mehrheitsfähig und stellt bis heute einen Aspekt der Verwaltung der Überflüssig gemachten dar.

Policing Political Dissent

Auch bei der polizeilichen Regulierung von Demonstrationen und dergleichen werden seit einigen Jahren Rechte eingeschränkt, die auf der Basis von Urteilen des *Supreme Court* im Laufe des 20. Jahrhunderts festgeschrieben wurden. So hat das Gericht 1939 in *Hague v. CIO* festgestellt: „die Nutzung von Straßen und Parks zum Austausch von Ansichten zu nationalen Angelegenheiten darf im Interesse aller reguliert, sie darf aber nicht unter dem Vorwand der Regulierung verkürzt oder vorenthalten werden“ (9). In der Folge der Verrechtlichung des Protests hat sich ein Genehmigungssystem entwickelt, das de facto ein polizeiliches Mittel darstellt, „um politischen Dissens aktiv zu *formen*, wenn nicht gar ihn direkt zu kontrollieren“ (10). In jüngster Zeit, verschärft im post-9/11 Kontext und unter dem Mantel der „Terrorismusgefahr“ werden diese Genehmigungen zunehmend räumlich enger gefasst. So war es der Protestkundgebung anlässlich des Parteitags der Republikaner im Sommer 2004 in New York nicht gestattet, wie geplant am Gebäude der UNO vorbeizuziehen und eine Abschlusskund- **[Seitenumbruch 25/26]** gebung im Central Park abzuhalten – letzteres unter dem Vorwand, der Rasen würde das nicht vertragen, obschon er zuvor bereits diverse Großveranstaltungen überstanden hatte (11). Auch der regulierte politische Protest wird also auf diese Weise raumstrategisch ver- und im Wortsinn an den Rand gedrängt. Inwiefern Appelle an die vermeintliche „Öffentlichkeit“ städtischer Räume – seien sie idealistisch oder strategisch inspiriert – ein wirksames Mittel gegen diese Verdrängung sein können (12), wird sich in der Praxis zeigen.

Viele Demonstrant/inn/en wollen sich darauf offenbar nicht verlassen und setzten stattdessen auf praktische Raumeignung, um die polizeiliche „Ghettoisierung des Protests“ (13) zu überwinden. Zudem sehen sie sich wegen der mangelnden Medienresonanz und damit Wirkungslosigkeit der harmlosen genehmigten Kundgebungen gezwungen, die räumlichen Vorschriften zu übertreten. In großem Stil geschah das erstmals bei den Anti-WTO-Protesten in Seattle 1999, als sich rund 20.000 Demonstrant/inn/en über die auferlegten räumlichen Einschränkungen hinwegsetzten.

Diese Übertretungen der polizeilichen (Raum-)Ordnung liefern der Staatsgewalt den Anlass ihrerseits die vom *Supreme Court* garantierten Rechte einzuschränken und zunehmend Demonstrationen auch wieder komplett zu verhindern oder doch zumindest brutal zu bekämpfen. Diese Polizeistrategie firmiert unter dem Namen *Miami Model*. Der Name geht auf das Vorgehen der Polizei (genauer: von über 40 städtischen, einzelstaatlichen und zentralstaatlichen Polizeien) während der Proteste gegen die Verhandlungen über die Errichtung der *Free Trade Organization of the Americas* in Miami im November 2003 zurück. Die drei Kernelemente der Strategie „auf der Straße“ sind massenhafte präventive Sicherheitsverwahrung potentieller Protestierender, massive und einschüchternde Polizeipräsenz und exzessive Informationssammlung vor und während der Demonstrationen, die gegen (potentielle) Demonstrant/inn/en auch im Nachhinein verwendet werden können (14). Dabei spielen Raumstrategien keine entscheidende Rolle. Hinzu kommt eine Rückkehr zur vollkommenen Verteufelung von Kundgebungen, die auch nur irgendwie links sind oder sein könnten. Alle Protestierenden als „Kommunisten“, „Anarchisten“ und „Gewalttäter“ zu diffamieren war in den USA bis weit in die 1970er Jahre gängig und wurde nur zwischenzeitig und bezogen auf „ordentliche“ Demonstrant/inn/en relativiert. Im Vorfeld und während der Proteste in Miami gab es

solche Relativierungen in der polizeilichen Sprachregelung und bei den "embedded journalists" (15) der bürgerlichen Presse nur noch selten. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Hetze war eine Lehre, die der Polizeichef und Einsatzleiter in Miami, John Timoney, aus der desaströsen Berichterstattung über sein („auf der Straße“ ganz ähnliches) Vorgehen gegen die Kundgebungen gegen den Parteitag der Republikaner 2000 in Philadelphia gezogen hatte, wo er zu diesem Zeitpunkt Polizeichef war. Seit „Miami“ gilt Timoney in polizeistrategischen und Medienkreisen als Held und sein repressiver Ansatz wird vielerorts kopiert.

Leistungen und Grenzen der Raumstrategien

Beim Umgang mit den Folgen des neoliberalen Klassenkampfes von oben greift der Staat zunehmend auf (ideologisch verbrämte) Repression zurück. Dabei fungiert die Ordnung des städtischen Raums durch Raumstrategien an verschiedenen Stellen als Mittel. Sowohl beim „Polizieren“ der überflüssig Gemachten als auch beim Umgang mit politischem Protest macht eine spezifische Eigenschaft räumlicher Praxen zum Zweck der staatlichen Kontrolle diese besonders geeignet: Indem ganz (polizei-)praktisch aus *sozialen* Phänomenen *räumliche* gemacht werden, indem also nicht mehr interessiert, *warum* jemand obdachlos oder gegen die Politik der Regierung ist, sondern nur noch, *wo* sie/er das ist, wird tendenziell vom Sozialen überhaupt abgesehen und damit eine technokratische, verwaltende und Risiken managende Kontrollpolitik ins Werk gesetzt, die dem Abschied von der zeitweilig für notwendig erachteten Integration auch Überflüssiger und Oppositioneller ins große Ganze der fordistischen Gesellschaft entspricht – und die zudem weit billiger ist.

Die Übertretung der neuen staatlichen Raumordnungen kann eine Methode sein, sich der Neoliberalisierung der Städte entgegenzustellen. Und zwar nicht, weil die Räume, aus denen Randgruppen und Protest verdrängt werden, doch eigentlich „öffentlich“ sind – das hieße, wie gesagt, bourgeoisen Ideologien anzuhängen –, sondern weil damit möglicherweise die *soziale* Natur der verräumlichten Konflikte verdeutlicht werden kann.

Bernd Belina lebt in Berlin und arbeitet am Geographischen Institut der Uni Potsdam. Von ihm erscheint im Frühjahr 2006 beim Verlag Westfälisches Dampfboot (Münster) *Raum, Überwachung, Kontrolle*.

Anmerkungen:

- (1) W. Siebel & J. Wehrheim (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften* 42: 11-30, 12.
- (2) J. Habermas (1980): *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Darmstadt [1961]: 107.
- (3) U.S. Supreme Court (1972): *Papachristou v. City of Jacksonville*. 405 U.S. 156-172: 171.
- (4) zuletzt: NLCHP (2006): *A Dream Denied: The Criminalization of Homelessness in U.S. Cities*. Washington.
- (5) F. Siegel (1995): Reclaiming Our Public Spaces. In: P. Kasinitz (Hg.): *Metropolis*. New York: 369-383 [1992], 382.
- (6) Ellickson, Robert (1996): Controlling chronic misconduct in city spaces. *The Yale Law Journal* 105: 1165-1248, 1174.

- (7) P. Marcuse (1998): Ethnische Enklaven und rassistische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: W. Heitmeyer, R. Dollase & O. Backes (Hg.): *Die Krise der Städte*. Frankfurt a.M.: 176-193.
- (8) N. Smith (1996): *The New Urban Frontier*. London & New York.
- (9) U.S. Supreme Court (1939): *Hague v. CIO* 307 U.S.: 496-533, 515.
- (10) D. Mitchell & L. A. Staeheli (2005): Permitting Protest: Parsing the Fine Geography of Dissent in America. *International Journal of Urban and Regional Research* 29: 796-813, 797.
- (11) P. Marcuse (2005): The "Threat of Terrorism" and the Right to the City. *Fordham Urban Law Journal* 32: 767-785, 780f.
- (12) z.B. ebd., 781f.
- (13) D. Mitchell (2003) The liberalization of free speech: or, how protest in public space is silenced. *Stanford Agora*, September.
- (14) C. Getzan (2004): Infamous 'Miami Model' of Protest Clampdown, Coming to a Town Near You. *The New Standard*. <http://newstandardnews.net/content/index.cfm/items/488> (05.04.06).
- (15) vgl. I. Hogue & P. Reinsborough (2004): Lessons from Miami: Information Warfare in the Age of Empire. <http://www.greens.org/s-r/34/34-19.html> (05.04.06).